

Nachhaltigkeitspolitik

Für Lieferanten der SHS VIVEON AG

Nachhaltiges Handeln als Grundlage für langfristige Zusammenarbeit

SHS VIVEON steht für Fairness und Integrität, Qualität und Innovation. Diese Werte sowie Nachhaltigkeit und Verantwortung sollen tagtäglich unser Handeln leiten. In Anlehnung an die SHS VIVEON Business Conduct Policy und den darin niedergelegten Grundprinzipien erwarten wir von unseren Lieferanten ebenfalls die Einhaltung der im Folgenden dargestellten ethischen, sozialen und rechtlichen Grundsätze. Sie stellen die Grundlage für eine fortdauernde Zusammenarbeit mit SHS VIVEON dar.

Es ist für SHS VIVEON selbstverständlich, auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards zu achten. Wir fordern dies gleichermaßen auch von unseren Lieferanten ein:

Menschenrechte

Der Lieferant bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten der Vereinten Nationen¹ und unterstützt ihre Einhaltung. Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die geltenden nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards und die Konventionen der ILO² und der Vereinten Nationen sind einzuhalten. Bestechung und Korruption sind verboten.³

Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant lehnt jegliche Form der Kinderarbeit strikt ab. Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Wenn nationale Gesetze oder Regelungen es zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf dies

auf keinen Fall gestattet werden, wenn der Minderjährige dadurch daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen oder die Beschäftigung seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet.

Verbot der Zwangsarbeit und von Disziplinarmaßnahmen

In Übereinstimmung mit den Konventionen der ILO sind alle Formen der Zwangsarbeit verboten. Die Anwendung körperlicher Strafen, mentalen oder physischen Zwangs sowie verbaler Beschimpfungen ist verboten.

Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Löhne und sonstige Zuwendungen, die die Beschäftigten erhalten, müssen den gesetzlichen Regelungen und/oder den Standards der örtlichen Wirtschaft entsprechen. Sie sind klar zu definieren und regelmäßig auszuzahlen. Das Ziel ist die Zahlung von Löhnen, die die Lebenshaltungskosten decken, soweit die gesetzlichen Minimumlöhne hierfür zu gering sind. Willkürliche Kürzungen der Löhne sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig.

¹ <http://www.unric.org/de/menschenrechte>

² Internationale Arbeitsorganisation (www.ilo.org)

³ Zusätzlich dazu: siehe Seite 2.

SHS VIVEON

The Customer Management Company.

Gleichbehandlung und Verbot der Diskriminierung

Der Lieferant unterbindet jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmern. Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Rasse, des sozialen Hintergrunds, einer Behinderung, der ethnischen oder nationalen Herkunft oder einer sonstigen persönlichen Eigenschaft oder Überzeugung der Mitarbeiter ist verboten. Der Lieferant toleriert keine sexuellen Anzüglichkeiten, Handlungen oder Äußerungen, keine beleidigenden Anmerkungen oder Witze über Rasse oder Religion und keine anderen Kommentare und kein Verhalten, das eine verletzende oder einschüchternde Arbeitsumgebung schafft, fördert oder ermöglicht.

Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant erkennt das Recht von Mitarbeitern an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen nationaler Regelungen zu bilden. Die Rechte von Mitarbeitern zur Gründung von Organisationen ihrer Wahl und der Beitritt zu diesen sowie die Rechte zur Führung von Kollektivhandlungen dürfen nicht eingeschränkt werden.

Sicherheit des Arbeitsplatzes

Sichere und gesundheitsverträgliche Bedingungen am Arbeitsplatz der

Umsetzung

SHS VIVEON erwartet von allen Lieferanten die Anerkennung dieser Nachhaltigkeitspolitik. Die Lieferanten werden angehalten, ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung gleichwertiger ethischer, sozialer und rechtlicher Grundsätze zu verpflichten.

Diese SHS VIVEON Nachhaltigkeitspolitik für Lieferanten wird inner- und außerhalb unseres Unternehmens kommuniziert und auf unserer Website zur Verfügung gestellt:
www.shs-viveon.com

Für Fragen verwenden Lieferanten bitte folgende E-Mail-Adresse:
business-conduct@shs-viveon.com

Mitarbeiter sind zu gewährleisten. Zustände am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingungen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, sind verboten. Insbesondere junge Beschäftigte sollen keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden.

Korruption und Bestechung

Der Lieferant beachtet die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im „Global Compact“ der Vereinten Nationen und in lokalen Antikorruptions- und -bestechungsgesetzen festgelegt sind. Der Lieferant bietet den Mitarbeitern von SHS VIVEON keine Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile an, die das persönliche Verhalten der Mitarbeiter hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen.

Schutz der Umwelt und Ressourcen

Der Lieferant achtet die Gesetze und internationalen Standards zum Schutz der Umwelt und des Klimas und vermeidet unter allen Umständen eine Nichtbeachtung der einschlägigen Gesetze. Lieferanten sind dazu aufgefordert, den Schutz und die Erhaltung der Umwelt ständig im Blick zu haben und für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energie zu sorgen. Umwelt- und sicherheitsrechtliche Vorschriften zur Abfallbehandlung, zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind unbedingt einzuhalten.